

**Eilmeldung zum heutigen
Bundesratsbeschluss**

Im Einsatz für Tiere

Tierexporte

Bundesrat beschließt ein Weiter so für Qualtransporte

Animal Welfare Foundation und Tierschutzbund Zürich kritisieren den Beschluss

25.6.2021 –Es hätte ein historischer Tag für den Tierschutz werden können. Deutschland hatte die Chance, Maßstäbe zu setzen und Vorreiter in der EU zu werden. Dem Bundesrat lag eine Ausschussvorlage zur Abstimmung vor. Nach dieser sollte ein Transportverbot für lebende Tiere in 17 Länder festgeschrieben werden. Darunter Länder wie Ägypten, Aserbaidshan, Irak, Iran, Kasachstan, Libanon, Libyen, Marokko, Syrien, Tadschikistan oder die Türkei. Diese Zielländer sind in der Vergangenheit dadurch aufgefallen, dass Berichte von Tierschutzorganisationen und Medien über massive Tierquälereien von EU-Tieren berichtet haben. In mehreren Zielländern herrschen zudem Kriege und Unruhen, die den von der EU geforderten Tierschutz nicht gewähren können.

Animal Welfare Foundation (AWF) und Tierschutzbund Zürich (TSB Zürich) kritisieren die Entscheidung des Bundesrates als historischen Fehler. „Die EU-Tierschutztransportverordnung fordert den Schutz der Tiere bis an den Zielort. Der Beschluss des Bundesrates ignoriert die Fakten“, die beiden Organisationen.

„Ein deutsches Verbot für Tiertransporte in 17 Drittländer wäre ein Zeichen für eine konsequente Umsetzung des Staatsziels Tierschutz. Dass heute im Bundesrat dafür keine Mehrheit gefunden wurde, ist beschämend und bedeutet ein Weiter so für quäleryische Tiertransporte und grausame Schlachtungen der Tiere“, so Iris Baumgärtner, Projektleiterin Tiertransporte der Animal Welfare Foundation.

AWF und TSB Zürich kritisieren, dass die Veterinärämter von der Politik hängen gelassen werden. Sie müssen wie bisher über Transportgenehmigungen entscheiden, ohne dass ihnen ausreichend Informationen über die Zielrouten und -Orte zur Verfügung stehen. „Sie bekommen schlicht keine ausreichenden Daten aus den Zielländern zurückgemeldet, was jedoch Vorschrift ist. „Entscheidet ein Veterinäramt gegen einen Tiertransport, muss es auch weiterhin damit rechnen, von einem Verwaltungsgericht zur Transportgenehmigung verurteilt zu werden. „Der Streit, wie wir ihn seit Langem kennen, geht also weiter“, kritisieren AWF und TSB Zürich.

„Der Bundesratsbeschluss ist ein Affront gegen das Grundgesetz und ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes, das den Schutz des Tieres bis zum Bestimmungsort als wesentlichen Bestandteil der geltenden EU-Tiertransportverordnung höchstrichterlich festgestellt hat“, so Iris Baumgärtner.

AWF und TSB Zürich fordern jetzt von der Bundesregierung ein entschiedenes Eingreifen für Tierschutz auf Tierexporten.

Weitere Informationen:

Iris Baumgärtner, AWF, Mail: i.baumgaertner@awf-tsb.org. T. 0049 151 404 487 50

Das beigefügte Foto steht darf ausschließlich mit Copyright “Animal Welfare Foundation“ veröffentlicht werden.